# Rechenschaftsbericht zum doppischen Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim 2013



# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

A. B.	Vorw Besta		des Jahres	abschlusses	3 4				
	1.	Ergebnisrechnung							
	2.	•	zrechnung		6				
	3.	Teilre	chnungen		8				
	4.	Bilanz	z zum 31.12	.2013	13				
	5.	Rech	enschaftsbe	richt	14				
		5.1.	Vorbemer	kungen	14				
		5.2.	Wichtige E	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses					
			5.2.1. Bil	5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)					
			5.2.2. Erg	gebnisrechnung	15				
			5.2.3. Finanzrechnung						
		5.3.	en	16					
		5.4.	Zusammenfassung						
	6.	Anha	Anhang zum Jahresabschluss						
		6.1.	6.1. Allgemeine Informationen						
		6.2.		gen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz des senthal-Barnim zum 31.12.2013					
			6.2.1. AK	TIVA	20				
			6.2.1.1.	Anlagevermögen	21				
			6.2.1.1.1.	Sachanlagevermögen	21				
			6.2.1.1.2.	Finanzanlagevermögen	22				
			6.2.1.2.	Umlaufvermögen	22				
			6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	22				
			6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	24				
			6.2.1.2.3.	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24				
			6.2.2. PA	SSIVA	24				
			6.2.2.1.	Eigenkapital	24				
			6.2.2.2.	Sonderposten	25				
			6.2.2.3.	Rückstellungen	26				
			6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	27				
			6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28				
	7	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang							

#### A. Vorwort

Das Amt Biesenthal-Barnim hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

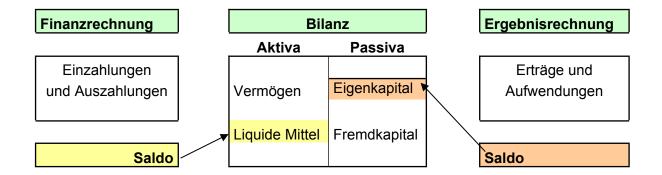
In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 08.09.2008 wurde der erste doppische Haushaltsplan des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen des Amtes Biesenthal-Barnim insgesamt dargestellt und aufgezeigt wurde, wie es finanziert ist. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 14.03.2011 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2009 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Die Bilanz zum 31.12.2012 ist Ausgangsbasis für den Jahresabschluss 2013.

Zur Veranschaulichung des ersten doppischen Jahresabschlusses wird an dieser Stelle vorab nochmals auf die 3 Komponenten des doppischen Jahresabschlusses eingegangen.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens werden eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung und eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufgestellt.



#### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchführung. Alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes werden in ihr abgebildet. In der Ergebnisrechnung werden ebenfalls die Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnisplan abgebildet. Daher ist der Ergebnisplan wichtiger Bestandteil der neuen Haushaltsführung.

Das Jahresergebnis, Überschuss oder Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes geht in die Bilanz in die Position Eigenkapital ein.

#### Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch Investitionsauszahlungen aufgezeigt sowie die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditfinanzierungen). In der klassischen kaufmännischen Buchführung gibt es diese Form der Finanzrechnung nicht. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

#### Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Erstmalig wurde mit der Eröffnungsbilanz das Vermögen und deren Finanzierung erfasst und bewertet. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über mehrere Haushaltsjahre das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde auf.

#### B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

Amt Biesenthal-Barnim 16.06.2017

#### Doppischer Produktplan 2013

#### Gesamthaushalt

Gesamthausnatt							
Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2013	Nachtrag 2013	Ermächtigungen	ÜPL/APL 2013	Fortgeschriebene	Ergebnis	Vergleich
Bundesland Brandenburg			aus Vorjahren		r Ansatz 2013		Ansatz/Ergebnis
			2013			2013	2013
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.990.100,00	77.100,00	0,00	1.466,00	3.068.666,00	3.068.157,84	-508,16
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.400,00	0,00	0,00	0,00	137.400,00	133.461,72	-3.938,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	5.209,13	9,13
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000,00	1.500,00	0,00	3.800,00	13.300,00	10.358,21	-2.941,79
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.600,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	12.703,28	7.103,28
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.146.300,00	78.600,00	0,00	5.266,00	3.230.166,00	3.229.890,18	-275,82
11 Personalaufwendungen	1.751.600,00	3.300,00	700,00	0,00	1.755.600,00	1.533.094,05	-222.505,95
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.000,00	36.100,00	51.531,49	8.647,24	577.278,73	462.363,00	-114.915,73
14 Abschreibungen	203.700,00	0,00	0,00	0,00	203.700,00	236.187,46	32.487,46
15 Transferaufwendungen	72.600,00	0,00	3.318,63	1.466,00	77.384,63	64.165,07	-13.219,56
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	416.100,00	-2.800,00	19.859,99	-4.847,24	428.312,75	347.656,22	-80.656,53
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.925.000,00	36.600,00	75.410,11	5.266,00	3.042.276,11	2.643.465,80	-398.810,31
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	221.300,00	42.000,00	-75.410,11	0,00	187.889,89	586.424,38	398.534,49
		-	-		•	•	
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	14.806,82	-193,18
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.200,00	0,00	0,00	0,00	30.200,00	30.125,04	-74,96
21 = Finanzergebnis	-15.200,00	0,00	0,00	0,00	-15.200,00	-15.318,22	-118,22
22 = Ordentliches Ergebnis	206.100,00	42.000,00	-75.410,11	0,00	172.689,89	571.106,16	398.416,27
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	206.100,00	42.000,00	-75.410,11	0,00	172.689,89	571.106,16	398.416,27

Amt Biesenthal-Barnim

#### Doppischer Produktplan 2013

#### Gesamthaushalt

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2013	Nachtrag 2013	Ermächtigungen	ÜPL/APL 2013	Fortgeschriebene		Vergleich
Bundesland Brandenburg			aus Vorjahren		r Ansatz 2013		Ansatz/Ergebnis
			2013			2013	2013
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.941.400,00	77.100,00		0,00		3.026.673,23	•
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.400,00	0,00		0,00		127.665,92	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.800,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	5.476,40	-323,60
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.400,00	1.500,00		0,00		14.861,66	
7 Sonstige Einzahlungen	5.600,00	0,00		0,00	5.600,00	9.969,17	4.369,17
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.000,00	0,00		0,00		9.002.965,93	8.987.965,93
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.112.600,00	78.600,00	0,00	0,00	3.191.200,00	12.187.612,31	8.996.412,31
10 Personalauszahlungen	1.810.100,00	3.300,00	0,00	0,00	1.813.400,00	1.627.360,43	-186.039,57
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	481.000,00	36.100,00	0,00	0,00	517.100,00	490.727,87	-26.372,13
13 Transferauszahlungen	72.600,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	64.849,97	-7.750,03
14 Zinsen und sonstige Auszahlungen	446.300,00	-2.800,00	0,00	0,00	443.500,00	9.336.225,86	8.892.725,86
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.810.000,00	36.600,00	0,00	0,00	2.846.600,00	11.519.164,13	8.672.564,13
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.600,00	42.000,00	0,00	0,00	344.600,00	668.448,18	323.848,18
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von inmateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundstgl. Rechten, Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00		0,00		0,00	
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00		0,00	
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	99.000,00	34.300,00	331.695,25	0,00	464.995,25	335.801,65	-129.193,60
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investitonen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.000,00	0,00	9.138,40	0,00	14.138,40	270,82	-13.867,58
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundstgl. Rechten, Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	142.800,00	4.900,00	15.595,26	0,00	163.295,26	106.576,35	-56.718,91
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Benutzer: RE Gemeinde: 10 Amt Biesenthal-Barnim Seite 2 von 55

Amt Biesenthal-Barnim

#### Doppischer Produktplan 2013

Gesamthaushalt

OCSUM CHARACTER CO.							
Gesamtfinanzrechnung Bundesland Brandenburg	Ansatz 2013	Nachtrag 2013	Ermächtigungen aus Vorjahren 2013	ÜPL/APL 2013	Fortgeschriebene r Ansatz 2013	Ergebnis Haushaltsjahr 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013
	€	€	€	€	€	€	€
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.800,00	39.200,00	356.428,91	0,00	642.428,91	442.648,82	-199.780,09
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-246.800,00	-39.200,00	-356.428,91	0,00	-642.428,91	-442.648,82	199.780,09
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	55.800,00	2.800,00	-356.428,91	0,00	-297.828,91	225.799,36	523.628,27
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen 36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	55.800,00	2.800,00	0,00	0,00	58.600,00	58.558,54	-41,46
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	55.800,00	2.800,00	0,00	0,00	58.600,00	58.558,54	-41,46
42 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-55.800,00	-2.800,00	0,00	0,00	-58.600,00	-58.558,54	41,46
43 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00	0,00		0,00		167.240,82	
47 + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00		0,00		1.172.823,26	
48 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	-356.428,91	0,00	-356.428,91	1.340.064,08	1.696.492,99

## 3. Teilrechnungen 2013 Ergebnisrechnung (in €)

	Planua fortacchrichener Ancet							Abweichungen			
		Planung fortgeschriebener Ansatz Ergebnis			<u> </u>						
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendunger	Saldo	Erträge	Aufwendunger	Saldo	Erträge	Aufwendunger	Saldo	
11.1.01	Gemeindeorgane	4.100,00 €	325.816,74 €	-321.716,74 €	6.165,57 €	227.837,08 €	-221.671,51€	2.065,57 €	-97.979,66 €	100.045,23 €	
11.1.02	Zentrale Dienste	46.200,00€	893.500,00 €	-847.300,00 €	35.113,39 €	816.299,20 €	-781.185,81 €	-11.086,61 €	-77.200,80 €	66.114,19€	
11.1.03	Finanzverwaltung	4.000,00 €	398.600,00 €	-394.600,00 €	5.025,15 €	329.898,52 €	-324.873,37 €	1.025,15 €	-68.701,48 €	69.726,63 €	
11.1.04	Bau- und Liegenschaftsverwaltu	6.800,00 €	343.246,40 €	-336.446,40 €	12.498,18 €	287.046,98 €	-274.548,80 €	5.698,18 €	-56.199,42 €	61.897,60 €	
11.1.05	Amtshof	0,00 €	2.433,56 €	-2.433,56 €	0,00 €	2.314,42 €	-2.314,42 €	0,00 €	-119,14 €	119,14 €	
11.1.06	Verwaltungsservice für Gemeinden	100,00 €	147.723,15 €	-147.623,15 €	165,00 €	107.122,44 €	-106.957,44 €	65,00 €	-40.600,71 €	40.665,71 €	
12.1.01	Statistik und Wahlen	6.900,00 €	15.600,00€	-8.700,00 €	5.811,26 €	14.337,96 €	-8.526,70 €	-1.088,74 €	-1.262,04 €	173,30 €	
12.2.01	Ordnungsaufgaben	11.200,00€	141.385,07 €	-130.185,07 €	19.063,48 €	125.569,24 €	-106.505,76 €	7.863,48 €	-15.815,83 €	23.679,31 €	
12.2.02	Melde- u. Personenstandswesen	80.000,00€	164.288,38 €	-84.288,38 €	90.263,15 €	156.427,88 €	-66.164,73 €	10.263,15 €	-7.860,50 €	18.123,65 €	
12.6.01	Brandschutz	75.000,00 €	525.594,40 €	-450.594,40 €	58.054,84 €	499.937,29 €	-441.882,45 €	-16.945,16 €	-25.657,11 €	8.711,95 €	
36.3.01	Amtsjugendpflege	12.566,00 €	42.566,00 €	-30.000,00 €	12.603,88 €	40.042,76 €	-27.438,88 €	37,88 €	-2.523,24 €	2.561,12 €	
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	900,00 €	41.522,41 €	-40.622,41 €	844,00 €	36.632,03 €	-35.788,03 €	-56,00 €	-4.890,38 €	4.834,38 €	
61.1.01	Steuern, allg. Zuweisungen	2.982.400,00 €	0,00 €	2.982.400,00 €	2.984.241,00 €	0,00€	2.984.241,00 €	1.841,00 €	0,00 €	1.841,00 €	
61.2.01	sonstige allg. Finanzwirtschaft	15.000,00 €	30.200,00 €	-15.200,00 €	14.848,10 €	30.125,04 €	-15.276,94 €	-151,90 €	-74,96 €	-76,94 €	
	Gesamt	3.245.166,00 €	3.072.476,11 €	172.689,89 €	3.244.697,00 €	2.673.590,84 €	571.106,16 €	-469,00 €	-398.885,27 €	398.416,27 €	

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

#### **Erträge**

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2013	3.245.166,00 €
Ergebnis 2013	3.244.697,00 €
Differenz	-469.00 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Bereich 11.1.02 – Zentrale Dienste- ergeben sich Mindererträge in Höhe von 11.086,61 €. Diese resultieren insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht in dem Maße verbucht wurden, wie mit der Haushaltsplanung veranschlagt.

Im Bereich 12.2.02 – Melde- und Personenstandswesen- kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 10.263,15 €. Hier konnten höhere Verwaltungsgebühren realisiert werden, als in der Planung für das Jahr 2013 berücksichtigt wurden.

Die Erträge des Produktes 12.6.01 – Brandschutz – weisen Mindererträge in Höhe von 16.945,16 € auf. Hier blieben die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte hinter der Planung zurück.

#### Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2013	3.072.476,11 €
Ergebnis 2013	2.673.590,84 €
Differenz	-398.885,27 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Bei den Gemeindeorganen wurden 97.979,66 € weniger Mittel aufgewendet als veranschlagt waren. Dies resultiert aus Einsparungen im Bereich der Personalkosten, insbesondere der geminderten Beiträge zur Versorgungskasse für den Ruhestandsbeamten. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen geringer aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Minderaufwendungen ergaben sich auch durch die Auflösung der Pensionsrückstellung für die Jahre 2012 und 2013, welche als negativer Aufwand verbucht wird.

Im Bereich 11.1.02 –Zentrale Dienste- wurden rund 77.200 € der veranschlagten Mittel nicht aufgewendet. Hauptsächlich konnten diese Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden.

Im Produkt 11.1.03 – Finanzverwaltung- blieben die Aufwendungen ebenfalls hinter der Planung zurück. Hier sind ebenfalls Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen wie auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Auch im Bereich der Bau- und Liegenschaftsabteilung – 11.1.04 – blieben die Aufwendungen hinter der Planung zurück. Rund 56.200 € der Mittel wurden nicht aufgewendet. Auch hier resultiert der Großteil der Einsparungen aus dem Bereich der Personalaufwendungen.

Im Produkt 11.1.06 – Verwaltungsservice für Gemeinden - ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 40.600 €. Hier wurden in der Planung 35.000 € für die Digitalisierung der Friedhöfe berücksichtigt. Diese Mittel wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 jedoch nicht aufgewendet.

Im Bereich der Ordnungsaufgaben Produkt 12.2.01 entstanden ebenfalls Minderaufwendungen. Diese ergeben sich, wie auch in den vorherigen Bereichen, aus deutlichen Einsparungen bei den Personalaufwendungen.

Die Einsparungen in Höhe von 25.657,11 € im Bereich des Brandschutzes – 12.6.01-resultieren insbesondere aus den geringeren Aufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Feuerwehrgerätehäuser fielen geringer aus als mit der Haushaltsplanung veranschlagt wurden.

# Finanzrechnung 2013 (in €)

		Planung f	ortgeschrieben	er Ansatz	Ergebnis			Abweichungen			
Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
11.1.02	Zentrale Dienste	0,00€	38.359,17 €	-38.359,17 €	0,00€	17.863,32 €	-17.863,32 €	0,00 €	-20.495,85 €	20.495,85 €	
11.1.03	Finanzverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11.1.04	Liegenschaftsverwalt ung	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11.1.05	Amtshof	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11.1.06	Verwaltungsservice für Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12.1.01	Statistik und Wahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12.2.01	Ordnungsaufgaben	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12.2.02	Personenstandswes en	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
12.6.01	Brandschutz	0,00 €	604.069,74 €	-604.069,74 €	0,00 €	424.785,50 €	-424.785,50 €	0,00€	-179.284,24 €	179.284,24 €	
36.3.01	Amtsjugendpflege	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
61.1.01	Steuern, allg. Zuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
61.2.01	sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
_	Gesamt	0,00€	642.428,91 €	-642.428,91 €	0,00€	442.648,82 €	-442.648,82 €	0,00€	-199.780,09€	199.780,09 €	

#### Investitionen

#### Einzahlungen

Im Haushaltsjahr 2013 gab es keine Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit.

#### Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2013	642.428,91 €
Ergebnis 2013	442.648,82 €
Differenz	-199.780,09€

Die Investitionsauszahlungen fielen insgesamt geringer aus, als mit der Planung veranschlagt. Rund 199.800 € wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht ausgezahlt.

Im Bereich 11.1.02 – Zentrale Dienste – wurden 20.495,85 € weniger ausgezahlt als vorgesehen. Hier wurden die Beschaffungen von Soft- und Hardware nicht wie geplant realisiert.

Die Auszahlungen im Bereich -12.6.01- Brandschutz fielen ebenfalls geringer aus. Hier wurden rund 179.300 € der eingeplanten Mittel nicht ausgezahlt. So wurden für den Bau von Feuerlöschbrunnen rund 86.100 € weniger ausgezahlt als in der Planung veranschlagt. Auch die Planungskosten für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Grüntal wurden nicht in der veranschlagten Höhe ausgezahlt. Des Weiteren blieben auch die Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen deutlich hinter dem Planansatz zurück.

	Aktiv	0 1.0 1.2 0 13	3 1.12 .2 0 13		Passiv	01.01.2013	31.12.2013
<u>1.</u>	<u>Anlagevermögen</u>	6.535.049,31€	6.746.394,67€	<u>1.</u>	<u>Eigenkapital</u>	4.263.237,74 €	4.834.343,90 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.889,26 €	39.564,54 €	1.1.	Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2.	Sachanlagevermögen	6.480.060,05€	6.706.730,13 €	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.910.803,19 €	2.481.909,35€
1.2 . 1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00€	0,00€	1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.910.803,19€	2.481.909,35€

#### 5. Rechenschaftsbericht

#### 5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2013 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Der doppische Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises geprüft und es wurde die Empfehlung gegeben darüber zu beschließen. Nunmehr liegt auch der Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach doppischen Gesichtspunkten vor.

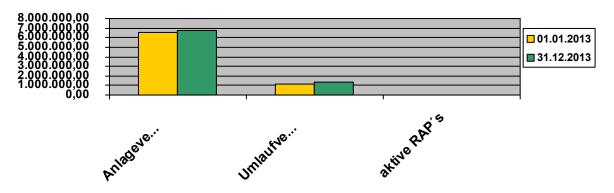
#### 5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

#### 5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2013 beträgt **8.125.416,32 €** und damit 379.796,30 € mehr als zum Jahresbeginn.

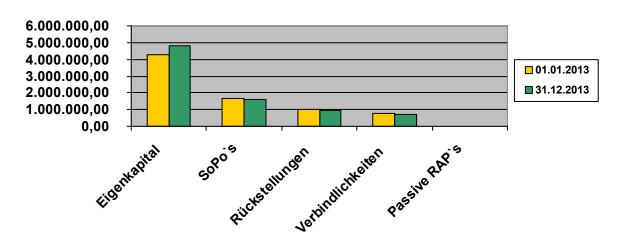
Auf der **Aktivseite** resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme aus der Mehrung des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens.

#### AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital sichtbar.

#### PASSIVA (in €)



#### 5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Nachtragsplan 2013 des Amtes Biesenthal-Barnim wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtüberschuss (fortgeschriebener Haushaltsansatz) von 172.689,89 € aufgestellt.

Mit der Jahresrechnung 2013 wird deutlich, dass aufgrund der Haushaltsführung ein Gesamtüberschuss von 571.106,16 € entstanden ist.

Es ergeben sich Mindererträge in Höhe von insgesamt 469,00 €. Die Aufwendungen minderten sich um 398.885.27 €.

Die Erträge entwickelten sich entsprechend der Planung und weisen nur geringe Abweichungen auf. Lediglich die sonstigen ordentlichen Erträge weisen einen etwas höheren Mehrertrag auf. Hier konnten rund 7.100 € mehr verbucht werden. Diese resultieren insbesondere aus erhöhten Erträgen aus Verwarn- und Bußgeldern im Bereich der Ordnungsaufgaben

Veränderungen in den Aufwendungen sind in allen Bereichen zu verzeichnen.

So wurden bei den Personalkosten rund 222.385,95 € der eingeplanten Mittel nicht aufgewendet. Diese Veränderung ergibt sich aus den Personalkostenbuchungen aus allen Produkten. Hervorzuheben ist hier jedoch die teilweise Auflösung der Pensionsrückstellung für die Jahre 2012 und 2013 in Höhe von rund 79.000 €, welche die Gesamtaufwendungen reduziert.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rund 114.900 € der eingeplanten Mittel nicht verwendet. Die Einsparungen resultieren aus allen Produkten. Insbesondere aber sind deutliche Minderaufwendungen im Bereich 11.1.02- Zentrale Dienstezu verzeichnen. Hier blieben am Jahresende noch 39.800 € verfügbar. Hier fielen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten deutlich geringer aus. Ebenso verhält es sich im Bereich des Brandschutzes – 12.6.01- auch hier blieben die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten deutlich hinter der Planung zurück. Rund 58.200 € wurden hier nicht aufgewendet.

Deutliche Veränderungen der Aufwendungen zeigen sich auch bei den Abschreibungen. Die mit 236.200 € um 32.500 € höher ausfielen als in der Planung veranschlagt. Hauptsächlich betrifft dies das Produkt Brandschutz.

Im Bereich der Transferaufwendungen zeigt sich ein Minderaufwand von 13.200 €. Diese ergeben sich primär aus nicht ausgezahlten Zuschüssen im Bereich des Brandschutzes.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigen sich ebenfalls Minderaufwendungen. Hier blieben am Jahresende noch rund 80.700 € verfügbar.

Diese ergeben sich aus Einsparungen in allen Produktbereichen. Im Wesentlichen ergeben sich die größten Einsparungen im Bereich der Finanzverwaltung sowie aus dem Produkt Verwaltungsservice für Gemeinden.

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen entwickelten sich nahezu entsprechend der Planung.

#### 5.2.3. Finanzrechnung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in der Jahresrechnung 2013 668.448,18 €. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung ein Überschuss von 344.600 €. Diese positive Entwicklung begründet sich im Wesentlichen aus den Einsparungen im Bereich der Aufwendungen.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 0,00 €. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit 442.648,82 €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2013 ergeben sich bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 199.780,09 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht begonnene oder abgeschlossene Investitionen. Bei nicht abgeschlossenen Vorhaben wurden die noch benötigten Restmittel in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

#### 5.3. Kennzahlen

#### Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	01.01.2013	31.12.2013
Eigenkapitalquote  = Eigenkapital x 100 %  Gesamtkapital	55,04 %	59,50 %
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote  = (Eigenkapital + Sonderposten) x 100 %  Gesamtkapital	76,46 %	79,42 %

#### Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	01.01.2013	31.12.2013
Fremdkapitalquote  = Fremdkapital x 100 % Gesamtkapital	23,54%	20,58 %

#### Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	01.01.2013	31.12.2013
Deckungsgrad I  = ( <u>Eigenkapital + Sonderposten</u> ) x 100 % Anlagevermögen	90,62 %	95,66 %

#### Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	01.01.2013	31.12.2013
Anlagenintensität  = Anlagevermögen x 100 % Gesamtvermögen	84,37 %	83,03 %
Anteil des Umlaufvermögens  = Umlaufvermögen x 100 % Gesamtvermögen	15,47 %	16,82 %
Forderungsquote  = Forderungen x 100 % Gesamtvermögen	0,32 %	0,33 %
Anteil der liquiden Mittel  = liquide Mittel x 100 % Gesamtvermögen	15,14 %	16,49 %

#### 5.4. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf Grundlage der doppischen Buchführung für das Haushaltsjahr 2013 kann als durchaus positiv betrachtet werden. Im ordentlichen Ergebnis konnte ein deutlicher Überschuss in Höhe von 571.106,16 € für das Haushaltsjahr 2013 erzielt werden. Dieses Ergebnis zeigt, dass das Amt Biesenthal-Barnim in der Lage ist, den Ressourcenverbrauch auszugleichen und darüber hinaus noch einen Überschuss im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Hierbei ist sicher anzumerken, dass dieses Ergebnis insbesondere durch Einsparungen im Bereich der Aufwendungen erzielt werden konnte. Daraus resultiert letztlich die Frage der Planungsgenauigkeit. Hier sollte im Rahmen der Haushaltsplanung eine kritische Betrachtung der Mittelanmeldungen erfolgen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass sich das Amt Biesenthal-Barnim hauptsächlich aus der Amtsumlage der amtsangehörigen Gemeinden finanziert. Die sparsame Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel ist oberste Priorität, weil damit eine wesentliche Entlastung der Haushalte der amtsangehörigen Kommunen ermöglicht wird.

Jahresabschlusses 2013 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen
aufgestellt: Kathleen Reinhardt-Jess – Kämmerin/Michaela Müller-Lautenschläger FBL
Biesenthal, den
Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen
festgestellt: Andre´Nedlin – Amtsdirektor
Biesenthal, den

#### 6. Anhang zum Jahresabschluss 2013

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2013 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz zum 31.12.2013.

#### 6.1. Allgemeine Informationen

Das Amtsgebiet umfasst seit 01.01.2006

die Stadt Biesenthal
 die Gemeinde Sydower Fließ
 die Gemeinde Marienwerder
 die Gemeinde Melchow
 die Gemeinde Breydin
 die Gemeinde Rüdnitz.
 (mit dem Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde)
 (mit den Ortsteilen Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt)
 (mit den Ortsteilen Melchow und Schönholz)
 (mit den Ortsteilen Trampe und Tuchen Klobbicke).

Der Verwaltungssitz ist die Stadt Biesenthal.

Das Amtsgebiet liegt im Landkreis Barnim.

Es grenzt im Norden an die Stadt Eberswalde und die Gemeinde Schorfheide, im Osten an die Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Falkenberg-Höhe, im Westen an die Gemeinde Wandlitz und im Süden an die Stadt Bernau und die Stadt Werneuchen.

Die Stadt Biesenthal sowie die Gemeinden Rüdnitz und Melchow liegen an der L 200. Alle amtsangehörigen Gemeinden werden von der Barnimer Busgesellschaft versorgt. Biesenthal, Rüdnitz und Melchow liegen an der Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG und haben einen Bahnhof. Die Gemeinde Marienwerder verfügt im Ortsteil Ruhlsdorf über einen Bahnanschluss mit Bahnhof der Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft.

Gemäß Angaben des Einwohnermeldeamtes des Amtes Biesenthal-Barnim sind am 30.06.2013 in den amtsangehörigen Gemeinden mit Hauptwohnsitz gemeldet:

Biesenthal	5 554
Breydin	801
Marienwerder	1.785
Melchow	944
Rüdnitz	1.970
Sydower Fließ	838
Cydowci i licis	000

Insgesamt: 11.892

Das Amt Biesenthal-Barnim ist Träger des Brandschutzes. In allen amtsangehörigen Gemeinden befindet sich eine freiwillige Feuerwehr.

Die Biesenthaler Feuerwehr hat aufgrund ihrer Lage zur Autobahn überregionale Aufgaben zu erfüllen.

Grundschulstandorte des Amtsgebietes sind Biesenthal, Grüntal und Marienwerder. Weiterführende Schulen sind im Amtsgebiet nicht vorhanden.

Die Stadt Biesenthal verfügt über zwei Kindertagesstätten, von denen eine sich in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal befindet.

Die Ortsteile Melchow, Rüdnitz, Grüntal, Tempelfelde, Trampe, Marienwerder und Ruhlsdorf haben kommunale Kindertageseinrichtungen.

Die Gemeinden Biesenthal, Rüdnitz und Melchow sind Mitglieder des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes Panke/Finow. Die übrigen amtsangehörigen Gemeinden gehören dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde an.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim in der ersten Jahreshälfte 2017 geprüft und es wurde dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim empfohlen darüber zu beschließen.

# 6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Amt Biesenthal-Barnim zum 31.12.2013

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen des Amtes Biesenthal-Barnim aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die das Amt Biesenthal-Barnim bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit des Amtes Biesenthal-Barnim auf.

#### Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2013 des Amtes Biesenthal-Barnim wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen Haushaltsund Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Amtes Biesenthal-Barnim wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag der Bilanz 01.01.2013 an.

#### 6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel des Amtes Biesenthal-Barnim dar. Die Summe der Aktiva beträgt 8.125.416,32 € [7.745.620,02 €].

#### 6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt **6.746.394,67** € [**6.535.049,31** €] und setzt sich wie folgt zusammen.

•	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.564,54 €	[54.889,26 €]
•	Sachanlagevermögen	6.706.730,13 €	[6.480.060,05€]
•	Finanzanlagevermögen	100,00€	[100,00 €]

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Jahr 2013 nicht verändert.

#### 6.2.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände reduzierte sich der Bestand um 15.324,72 € im laufenden Haushaltsjahr 2013. Diese Bestandsveränderungen resultieren aus einem Zugang für ein Upgrade in Höhe von 270,82 € und aus dem linearen Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von 15.595,53 €.

#### 6.2.1.1.2. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2013. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und Abgängen sowie den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

•	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.470.608,56 €	[2.499.608,37€]
•	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.041.976,51 €	[2.074.367,71€]
•	Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	1.785.780,10€	[1.748.534,48€]
•	Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.456,81 €	[148.193,72 €]
•	Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	261.908,15€	[9.355,77 €]

#### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2013 um 28.999,81 € gemindert. Die Reduzierung resultiert aus den Abschreibungen in diesem Bereich. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2013 nicht zu verzeichnen.

Einzelheiten können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

#### Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Buchwertminderung in Höhe von 32.391,20 € resultiert aus den Abschreibungen für das Anlagevermögen. Der Restbuchwert der Gebäude auf fremden Grund und Boden beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2013 2.041.976,51 €

#### **Fahrzeuge und Maschinen**

Die Bestandsveränderungen bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen resultieren im Wesentlichen aus den Zugängen in Höhe von 157.239,82 € insbesondere durch die Anschaffungen im Bereich des Brandschutzes. Die Abschreibungen in diesem Bereich belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 119.994,20 €. Dadurch ergibt sich ein Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2013 von 1.785.780,10 €.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung minderte sich das Vermögen um 1.736,91 €. Dies setzt sich zum einen aus den Abschreibungen in Höhe von 35.795,83 € sowie Zugängen aus der Anschaffung von unterschiedlichen Vermögensgegenständen in Höhe von 34.058,92 € zusammen.

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2013 146.456,81 €

#### Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Bilanzpositionen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Folgende Zugänge sind im Haushaltsjahr 2013 zu verzeichnen:

•	Anlage im Bau Feuerwehrgerätehaus Danewitz	246.514,18 €
•	Anlage im Bau Feuerwehrgerätehaus Grüntal	3.808,14 €
•	Anlage im Bau Feuerlöschbrunnen	2.230,06 €

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2013 261.908,15 €.

#### 6.2.1.1.2. Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind im Haushaltsjahr 2013 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen. Der Bestand Ausleihungen hat sich nicht verändert und beträgt weiterhin 100,00 € für die Beteiligung an der WITO GmbH.

#### 6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Amtes Biesenthal-Barnim umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26.843,32 € [25.138,59 €]
 Kassenbestand 1.340.064,08 € [1.172.823,26 €]

#### 6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2013 in €	Stand zum 01.01.2013 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus:		
<ul> <li>Gebühren</li> </ul>	30.126,62	27.755,20
Beiträgen	0,00	0,00
Steuern	0,00	0,00
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20	-4.118,20
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	834,90	910,30
privatrechtliche Forderungen	0,00	591,29
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und		
sonstige öffentlich/rechtliche Forderungen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Gesamt	26.843,32	25.138,59

#### Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung insbesondere im Bereich des Brandschutzes. Hier sind Kostenersatzbescheide in Höhe von 27.286,62 € offen. Insgesamt setzen sich die Gebühren wie folgt zusammen:

11.1.04.431100	Verwaltungsgebühren Bauverwaltung	2.236,50 €
12.2.01.431100	Verwaltungsgebühren Ordnungsamt	565,50 €
12.2.02.431100	Verwaltungsgebühren Meldewesen	38,00€
12.6.01.432100	Benutzungsgebühren Brandschutz	27.286,62 €

Die hier entstandenen Gesamtforderungen belaufen sich auf 30.126,62 €.

#### Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge

Die Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge beruht auf Niederschlagungen von Kostenersatzbescheiden aus dem Jahr 2010 nach einem Feuerwehreinsatz und aus Gebühren einer Gaststättenerlaubnis. Die Zahlungspflichtigen haben teilweise wegen Zahlungsunfähigkeit im Dezember 2009 das Insolvenzverfahren beantragt oder die Forderungen waren nicht mehr werthaltig. Bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens bleiben die Forderungen niedergeschlagen und wertberichtigt. Der Bestand der Wertberichtigungen beträgt am Jahresende 2013 **4.118,20 €.** 

#### Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

12.2.01.456100 Verwarn- und Bußgelder 761,95 € 11.1.03.456100 Bußgelder 72,95 €

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen am Jahresende 2013 in Höhe von 834,90 €.

#### **Privatrechtliche Forderungen**

Die Begleichung der offenen, privatrechtlichen Forderungen erfolgte im Januar 2013 daher reduzierte sich dieser Bestand um 591,29 €.

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen beträgt am 31.12.13 0,00 €.

#### 6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten des Amtes Biesenthal-Barnim am 31.12.2013 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	29.499,15 €
Girokonto DKB	540.529,99€
Festgeldkonto DKB	152.142,59 €
Festgeldkonto DKB	152.142,59 €
Festgeldkonto DKB	103.099,44 €
Festgeldkonto DKB	104.277,69€
Festgeldkonto DKB	100.000,00€
Termingeld	100.000,00€
Geldmarktkonto	58.372,63 €

Gesamtbetrag der liquiden Mittel 1.340.064,08 €

#### 6.2.1.2.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2013 12.114,25 €.

#### 6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens des Amtes Biesenthal-Barnim dar. Die Summe der Passiva beträgt **8.125.416,32** € [7.745.620,02 €].

Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

#### 6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt **4.834.343,90** € [4.263.237,74 €]. Das Eigenkapital des Amtes Biesenthal-Barnim teilt sich zum 31.12.2013 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und einem Fehlbetragsvortrag auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von **8.125.416,32** € [7.745.620,02 €] bei 59,50 % [55,04 %].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach

allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert.

#### Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen des Amtes Biesenthal-Barnim betrug am 01.01.2013 2.801.450,90 €. Zugänge oder Abgänge gegenüber dem Basisreinvermögen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres 2013 nicht ergeben.

Der Stand des Basisreinvermögen beträgt zum 31.12.13 2.801.450,90 €.

#### Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen. Zur außerordentlichen Tätigkeit zählt zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt **2.481.909,35** € [1.910.803,19 €].

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht zum 31.12.2013 nicht.

# Fehlbetragsvortrag Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis

Mit der Jahresrechnung 2012 ergab sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -454.071,35 €. Aufgrund der Tatsache, dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses jedoch am 01.01.2012 nur einen Bestand von 5.055,00 € aufwies entstand ein Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 449.016,35 €. Dieser Bestand hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 nicht verändert.

#### 6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt am 31.12.13 **1.618.987,40** € [1.659.012,81 €]. Die Gesamtsumme ergibt sich aus Zuweisungen der öffentlichen Hand.

#### Sonderposten (SoPo's) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus der Auflösung der SoPo`s parallel des Werteverzehrs der Anlagegegenstände in Höhe von 40.025,41 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2013 1.618.987,40 €.

#### 6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

- 1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
- 2. unterlassene Instandhaltung,
- 3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- 4. die Sanierung von Altlasten sowie
- 5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2013 beträgt 935.906,62 € [1.030.196,88 €].

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In die Eröffnungsbilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2010 sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde durch die Versorgungskasse der Rückstellungsbetrag für die Beamten überprüft und neu festgesetzt. Aus diesem Grund wurden ergebniswirksam Zuführungen bzw. Abgänge zu den Rückstellungen im Haushaltsjahr 2013 gebucht und der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellung damit wie folgt festgesetzt:

•	Unmittelbare Pensionsverpflichtung	755.131,62 €
•	Beihilfeverpflichtung gegenüber Versorgungsempfänger	95.709,00 €

Für den Ruhestandsbeamten wurde für die Jahre 2012 und 2013 anteilig die Pensionsrückstellungen aufgelöst.

•	Auflösung Pensionsrückstellung	2012	25.755,54 €
•	Auflösung Pensionsrückstellung	2013	52.941,84 €

Des Weiteren bestanden im Haushaltsjahr 2013 2 ATZ-Verträge. Ein Beschäftigter befand sich bereits zu Beginn des Haushaltsjahres in der Freistellungsphase. Hier wurde sowohl ein Teil des Aufstockungsbetrages als auch ein Teil des Erfüllungsrückstandes in Anspruch genommen.

Im Falle des zweiten Vertrages ist ein Beginn des Blockmodels erst im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

Anfangsbestand 01.01.2013 73.052,88 €

Inanspruchnahme Rückstellung 27.386,88 €

Schlussbestand am 31.12.13 45.666,00 €

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt **896.506,62** € [998.896,88 €] am 31.12.2013.

#### Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge im Amt Biesenthal-Barnim.

Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen, Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wird, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub wurde um 5.700,00 € erhöht, da sich der übertragene Urlaubsanspruch von 56 Tagen auf 95 Tage erhöht hat.

Die Rückstellung für Überstunden wurde um 2.700 € erhöht, da sich der Bestand an Überstunden auf 477,07 h erhöht hat.

Gesamtbestand 23.400 € [15.000,00 €]

Die Rückstellung zur Prüfung der Jahresabschlüsse hat sich um 3.700 erhöht. Die resultiert aus den Zugängen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013, sowie aus der Auflösung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und beträgt am Jahresende 2013 **16.000,00 €** [12.300,00 €].

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen beträgt am 31.12.2013 39.400,00 € [27.300,00 €].

#### 6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung des Amtes Biesenthal-Barnim zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Die passivierten Verbindlichkeiten des Amtes Biesenthal-Barnim in der Bilanz zum 31.12.2013 setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 Sonstige Verbindlichkeiten
 726.360,41 € [784.918,95 €]
 8.173,96 € [8.153,64 €]
 1.265,76 € [0,00 €]

#### Gesamtsumme der Verbindlichkeiten

**735.800,13 €** [793.072,59 €]

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist den jeweiligen Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute entnommen und stellt sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2012 in €	Stand zum 31.12.2013 in €
KfW Bankengruppe	11.337,06	9.919,76
KfW Bankengruppe	10.880,25	9.520,21
DKB AG	754.697,30	706.920,44
Bayern LB	8.004,34	0,00
SüdLeasing GmbH	0,00	0,00
Gesamt	784.918,95	726.360,41

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Laufe des Jahres 2013 um 58.558,54 € reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben am 31.12.13 einen Bestand von **726.360,41 €** [**784.918,95 €**] .

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2013 um 20,32 € erhöht.

Zum Jahresende 2013 ergibt sich somit ein Bestand von 8.173,96 € [8.153,64 €].

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 um 1.265,76 € erhöht. Hierbei handelt es sich um Erträge welche im Bereich der Verwahrkonten verbucht wurden, da es sich hierbei um Erträge handelt, welche nicht das Amt betreffen. Die Überweisungen an die entsprechenden Gemeinden wurden bereits im Verwahrkontenbereich angeordnet aber noch nicht ausgeführt. Diese werden hier als sonstige Verbindlichkeiten geführt.

Zum Jahresende 2013 ergibt sich somit ein Bestand von 1.265,76 € [0,00 €].

#### 6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (passive Raps) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 erhöhte sich der Bestand um 278,27 €. Der Bestand an passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2013 378,27 €.

#### 5. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

- 1. Anlagenübersicht
- 2. Forderungsübersicht
- 3. Verbindlichkeitenübersicht
- 4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2013 nach 2014
- 5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

#### Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2013 - in EUR -

Anlagevermögen			Anschaffur	ngs- und Herstellu	ıngskosten			Abschre	ibungen		Buchv	verte
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushalts- jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
			+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
011	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
012	Lizenzen	3.049,97	0,00	0,00	0,00	3.049,97	-431,86	0,00	0,00	-3.047,97	2,00	433,86
013	DV-Software	223.267,28	270,82	0,00	0,00	223.538,10	-15.163,68	0,00	0,00	-183.975,56	39.562,54	54.455,40
021	Brachland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
022	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
023	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
029	sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
031	Grundstücke mit Wohnbauten	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
033	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
039	sonstige Dienst-, Geschäfts- u.andere Betriebsgeb.	2.615.465,20	0,00	0,00	0,00	2.615.465,20	-28.999,81	0,00	0,00	-144.857,64	2.470.607,56	2.499.607,37
041	Grund und Boden Infrastrukturverm.,sonst.Sonderfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
042	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
043	Gleisanlagen mit Streckenausr., Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
045	Straßennetz mit Wegen,Plätzen u.Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
046	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
047	Bauten auf Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
051	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.203.659,72	0,00	0,00	0,00	2.203.659,72	-32.391,20	0,00	0,00	-161.683,21	2.041.976,51	2.074.367,71
061	Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
065	Baudenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
066	Bodendenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
071	Fahrzeuge	1.766.133,48	72.517,43	0,00	0,00	1.838.650,91	-96.813,58	0,00	0,00	-503.748,84	1.334.902,07	1.359.198,22
072	Maschinen	15.048,03	0,00	0,00	0,00	15.048,03	-1.605,65	0,00	0,00	-2.274,67	12.773,36	14.379,0
073	technische Anlagen	410.307,67	84.722,39	0,00	0,00	495.030,06	-21.574,97	0,00	0,00	-56.925,39	438.104,67	374.957,25
074	Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
082	BGA	282.191,05	34.058,92	0,00	0,00	316.249,97	-35.795,83	0,00	0,00	-169.793,16	146.456,81	148.193,72
083	Nutzpflangen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
091	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
096	Anlagen im Bau	9.355,77	252.552,38	0,00	0,00	261.908,15	0,00	0,00	0,00	0,00	261.908,15	9.355,77
131	Ausleihungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
151	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
152	Rohstoffe/Fertigungsmat., Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153	Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
154	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231	Sonderposten aus Zuweisungen öffentl, Hand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
232	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u.Investzu.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
233	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
235	erhaltene Anzahlungen auf SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	umme Anlagevermögen	7.528.579.17	444,121,94	0.00	0.00	7.972.701,11	-232,776,58	0.00	0.00	-1.226.306.44	6.746.394,67	6.535.049,3

	Stand zum	Stand zum	davon n	nit einer Restl	aufzeit von	Mehr/ Weniger
Forderungsarten	31.12. des Vorjahres	31.12. des HH- Jahres	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	gegenüber Vorjahr
öff./rechtl. Forderung und Forderungen aus Transferleist.	24.547,30 €	26.843,32 €	18.125,00 €	8.718,32 €	0,00 €	2.296,02 €
Gebühren	27.755,20 €	30.126,62 €	18.044,50 €	12.082,12 €	0,00 €	2.371,42 €
Beiträge	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20 €	-4.118,20€	0,00 €	-4.118,20 €	0,00 €	0,00 €
Steuern						0,00 €
Wertberichtigung Steuern	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €
sonst. öff./rechtl. Forderungen	910,30 €	834,90 €	80,50 €	754,40 €	0,00 €	-75,40 €
privatrechtliche Forderungen	591,29 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-591,29 €
gegen Zweckverbände	591,29 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	-591,29 €
Sonstige Vermö- gensgegenstände	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	25.138,59 €	26.843,32 €	18.125,00 €	8.718,32 €	0,00 €	1.704,73 €

## Verbindlichkeitenübersicht des Amtes Biesenthal - Barnim zum 31.12.2013

	Standzum Mit einer Restlaufzeit von				Voraussichtl.
Art der Verbindlichkeit	31.12.2013	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über	Stand zum 31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	726.360,41 €	709.697,78 €	13.886,70 €	2.775,93€	16.662,63 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.173,96 €	8.173,96 €	0,00€	0,00€	0,00€
Sonstige Verbindlichkeiten	1.265,76 €	1.265,76 €	0,00€	0,00€	0,00€
Gesamt	735.800,13 €	719.137,50 €	13.886,70 €	2.775,93 €	16.662,63 €

Kreditgeber	Standzum 31.12.2013	Mit eine	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2014		
	in€	bis zu	1 - 5 Jahre	über 5	
		1 Jahr in €	in €	Jahre in €	
SüdLeasing GmbH	0	0	0	0	0
Bayern LB	0	0	0	0	0
DKB AG	706.920,44	706.920,44	0	0	0
KfW Bankengruppe	9.919,76	1.417,30	7.086,50	1.415,96	8.502,46
KfW Bankengruppe	9.520,21	1.360,04	6.800,20	1.359,97	8.160,17
Gesamt	726.360,41	709.697,78	13.886,70	2.775,93	16.662,63

0

Finanzen-Amt-Biesenthal 06.04.2017

Cachetamm	Mittelbuchblattliste	Durch ungetur-	V/	Data -
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
HHJ 2014 Gemeinde 10 Amt Biesent	hal-Rarnim			
Ergebnisplan Aufwendungen				
Erm. 2014-10-12.6.01.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und	Erm.		995,53
2014-10-12.0.01.324100	baulichen Anlagen  Antrag Herr Pinnow Schluss-/Nachzahlungen			990,00
2014-10-12.6.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		de of	19.195,17
2014-10-11.1.02.521100	Antrag Frau Secorsky Feuchteschäden FGH B Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	логу	19.368,57
2014-10-11.1.06.526100	Antrag Frau Secorsky Bauwerkstrockenlegung Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Erm.	;	1.200,00
2014-10-11.1.04.526100	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Weiterbildur Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Weiterbildur	Erm.		720,00
2014-10-11.1.01.531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Erm.		1.000,00
2014-10-36.3.01.531200	Antrag Frau Franz Zuschuss Frauenhaus kein Zuweisung an Gemeinden/Gv	e Auszahlung 2013 Erm.		2.085,00
2014-10-12.6.01.526100	Antrag Frau Franz Kinderfilmfest Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Antrag Herr Dühring LKW-Führerschein, Heif.	Erm.		6.465,04
2014-10-12.6.01.525100	Haltung von Fahrzeugen	Erm.		3.061,34
2014-10-12.2.01.527100	Antrag Herr Dühring Durchsicht/Reparatur L Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	FZ Bie ´13 beauftragt Erm.		995,25
2014-10-36.3.01.531200	Antrag Frau Kremzow erhöhter Bedarf ordnu Zuweisung an Gemeinden/Gv	ıngsbe. Bestattungen Erm.		400,00
2014-10-11.1.02.523100	Antrag Frau Franz versp. Abrechnung Somme Mieten und Pachten	ercam p Erm.		2.000,00
2014-10-11.1.01.502100	Antrag Frau Pospich neu System Baumkontro Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte			26.153,00
2014-10-11.1.01.501200	Antrag Frau Blanck Erh. Umlage Versorgungs Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte	kass Erm.		4.224,39
2014-10-11.1.02.501200	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte Antrag Frau Blanck Mehrbedarf	Erm.		21.988,71
2014-10-11.1.02.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	Erm.		3.480,72
2014-10-11.1.02.503200	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Beiträge zur gesetzl.SV für tarifl.Beschäftigte	e Erm.		11.368,05
2014-10-11.1.02.543100	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Geschäftsaufwendungen	Erm.		2.500,00
2014-10-11.1.03.501200	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte	Erm.		19.567,74
2014-10-11.1.03.502200	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl.Beschäftigte	Erm.		2.789,06
2014-10-11.1.03.503200	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Beiträge zur gesetzl.SV für tarifl.Beschäftigte	e Erm.		9.893,28
2014-10-11.1.04.501200	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte	Erm.		30.000,00
2014-10-11.1.04.502200	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	Erm.		400,00
2014-10-11.1.04.503200	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Beiträge zur gesetzl. SV für tarifl. Beschäftigte	Erm.		2.000,00
2014-10-12.1.01.522200	Antrag Frau Blanck Mehrbedarf Geräte, Ausstattungs- u. Ausrü	Erm.		800,00
	Antrag vom 18.02.2014 Wahlkabinen, Wahlu Summe Buchungsart Erm.	<i>rnen</i> Ertrag	ı	0,00
Benutzer: RE	Janime Buenangsure Erm.	Littag		Seite 1 von 2

Finanzen-Amt-Biesenthal 06.04.2017

Mittelbuchblattliste							
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr Betrag				
	Summe Ergebnisplan	Aufwand Saldo Summe Aufwendungen Ertrag Aufwand Saldo	192.650,85 -192.650,85 192.650,85 0,00 192.650,85 -192.650,85				
Finanzplan Auszahlungen Erm.							
2014-10-12.6.01/0310.78510 0	Ausz. Hochbaumaßnahmen	Erm.	15.133,07				
2014-10-12.6.01/0320.78510 0	Antrag Frau Secorsky Restarbeiten,Pflasterflö Ausz. Hochbaumaßnahmen	äche Umbau Torantrieb Erm.	21.176,86				
2014-10-12.6.01/0301.78310 0	Antrag Frau Secorsky Neubau FGH Grüntal Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Erm.	41.270,88				
2014-10-12.6.01/0305.78520 0	Antrag Herr Dühring Digitalfunk, Anschaffung Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	g Rollcontainer aus´13 Erm.	86.110,55				
2014-10-11.1.02/0003.78340 0	Antrag Frau Schaefer Errichtung Feuerlöschbi Auszahlung für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände Antrag Frau Pospich Umstellung auf CCDMS	runne n Erm.	13.867,58				
	Summe Buchungsart Erm.	Einzahlungen Auszahlungen Saldo	0,00 177.558,94 -177.558,94				
	Summe Finanzplan	Summe Auszahlungen Einzahlungen Auszahlungen	177.558,94 0,00 177.558,94				
	Summe Gemeinde 10	Saldo Ertrag/Einzahlung Aufwand/Auszahlung Saldo	-177.558,94 0,00 370.209,79 -370.209,79				
	Summe 2014	Einzahlungen Auszahlungen Saldo	0,00 370.209,79 -370.209,79				

Benutzer: RE Seite 2 von 2

#### Beteiligungsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum Jahresabschluss 2013

Das Amt Biesenthal-Barnim hat in seiner Bilanz zum 31.12.2013 im Bereich des Finanzanlagevermögens Ausleihungen in Höhe von 100,00 € aktiviert. Diese Ausleihung resultiert aus der Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim (WITO). Die WITO hat ihren Sitz in Eberswalde und ist unter HRB 2938 FF im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) eingetragen.

Das Stammkapital der WITO beträgt 40.400,00 €, wobei 1,00 € einem Geschäftsanteil entspricht. Hauptgesellschafter sind der Landkreis Barnim mit 34.300 Geschäftsanteilen und die Sparkasse Barnim mit 5.000 Geschäftsanteilen.

Der Bestand des Amtes Biesenthal-Barnim blieb im Haushaltsjahr 2013 unverändert gegenüber dem Vorjahr 2012.

Der Geschäftsanteil des Amtes Biesenthal-Barnim an der Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim beträgt am 31.12.2013 100,00 € und findet auf der Aktivseite der Bilanz im Bereich der Ausleihungen Berücksichtigung.

#### <u>VERMERK</u>

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

#### **Amt Biesenthal-Barnim**

zum Bilanzstichtag 31.12.2013

#### I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

#### II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2013 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 22.04.2013 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2012* erfasst sind.

#### III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

Im Anhang des Arbeitgebers Amt Biesenthal-Barnim für mit- telbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	188 691 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Amt Biesenthal- Barnim	0,04419 %
(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2013	427 000 000 EUR

### Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 22.04.2013 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2012 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2012 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2013 fortgeschrieben.



RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR)  $\cdot$  KANALSTRASSE 44  $\cdot$  22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH
Herrn
André Nedlin
Amt Biesenthal-Barnim
Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

CHRISTIAN RÜSS

MASTER OF SCIENCE

VON DER HANDELSKAMMER HAMBURG ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR VERSICHERUNGS-MATHEMATIK IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

ROLF-PETER RÜSS

TORSTEN SEEMANN

CHRISTIAN WODARG

DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN DIPLOM-MATHEMATIKER (BIS 01.01.2013)

O:IKIKVBIDOPPIKIVERMERKEIANSCHREIBEN.DOC

Datum: 28. Februar 2014

### Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2013

Sehr geehrter Herr Nedlin,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppischen Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Amt Biesenthal-Barnim* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2013 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wodarg

Landkreis Barnim Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



# **Schlussbericht**

zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Amtes Biesenthal - Barnim zum 31.12.2013

Amt Biesenthal-Barnim Seite 1 von 42

# Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
4		_
1.	Prüfungsauftrag und –gegenstand	5
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2012	5
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	9
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
5.1.1	Ordentliche Erträge	11
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	11
5.1.3	Finanzergebnis	12
5.2	Außerordentliches Ergebnis	13
5.3	Jahresergebnis	14
6.	Prüfung der Finanzrechnung	14
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	17
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	18
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	18
6.4	Teilfinanzrechnungen	18
7.	Prüfung der Bilanz	19
7.1	Inventur, Inventar	19
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	19
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	20
7.4	Aktiva	21
7.4.1	Anlagevermögen	21
7.4.2	Umlaufvermögen	24
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
7.5	Passiva	26
7.5.1	Eigenkapital	26
7.5.2	Sonderposten	28
7.5.3	Rückstellungen	29
7.5.4	Verbindlichkeiten	31
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34
	<u> </u>	
8.	Prüfung des Anhangs	34
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	35
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	36

Amt Biesenthal-Barnim Seite 2 von 42

Lfd. Nr.		Seite
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	36
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	36
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	37
12.	Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes	38
13.	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	40
14.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	42
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Amt Biesenthal-Barnim Seite 3 von 42

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten	
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird	
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung	
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg	
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte	
HAR	Haushaltsausgaberest	
HER	Haushaltseinnahmerest	
HGB	Handelsgesetzbuch	
HHJ	Haushaltsjahr	
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste	
KGr	Kontengruppe	
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung	
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz	
Kto.	Konto	
Nr.	Nummer	
o.g.	oben genannte	
ProdKto.	Produktkonto	
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe	

Amt Biesenthal-Barnim Seite 4 von 42

### 1. Prüfungsauftrag und -gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat das Amt Biesenthal-Barnim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 am 21.06.2017 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 22.06.2017 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Amtes gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- $\rightarrow$  Anhang
- → Anlagenübersicht
- → Forderungsübersicht
- → Verbindlichkeitenübersicht
- → Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung (hier der Amtsausschuss) über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Amtsausschuss so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

### 2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2012

Der Beschluss des Amtsausschusses über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie der Beschluss des Amtsausschusses über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2012 konnten auf Grund der zeitnahen Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 noch nicht erfolgen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 5 von 42

#### H:

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung (hier der Amtsausschuss) bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss sowie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (wegen der nicht rechtzeitigen Beschlussfassung vgl. Ausführungen unter Punkt 1). Die Amtsverwaltung arbeitet intensiv an der Aufarbeitung der Zeitrückstände bezüglich der Jahresabschlüsse des Amtes sowie der Amtsgemeinden.

### Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2013 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage des Amtes abgibt.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 6 von 42

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat der Prüfer in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Der Prüfer hat die Prüfung in der Zeit vom 17.07.2017 bis 31.07.2017 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Amtsverwaltung in Biesenthal sowie der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin und die Fachdienstleiterin Verwaltungsservice sowie den von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 07.04.2017, also noch vor Prüfungsbeginn schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind vom Prüfer bei der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

# 4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2013 wurde auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 17.09.2012 mit der Beschluss-Nummer: 23/2012 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 30.10.2012 in der Ausgabe Nr. 13/2012.

Mit Schreiben vom 25.09.2012 wurde die KA von der beschlossenen Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen in Kenntnis gesetzt.

Die KA äußerte sich zur Haushaltssatzung 2013 mit Schreiben vom 13.11.2012 und stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Eine Amtshofumlage wird nicht mehr erhoben, weil die Aufgaben an die Gemeinden zurückgegeben worden sind.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 7 von 42

Die KA stellte darüber hinaus fest, dass Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt wurden.

Der Haushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ausgeglichen, d.h. die Erträge deckten mindestens die Aufwendungen und die Einzahlungen mindestens die Auszahlungen. Folgende Eckdaten wurden mit der Haushaltssatzung veranschlagt:

-Angaben in €-

	Haushaltssatzung vom 17.09.2012
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	3.161.300
ordentliche Aufwendungen	2.955.200
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	3.112.600
Auszahlungen	3.112.600
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Für das Amt Biesenthal-Barnim wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Amtsumlage festgesetzt:

Amtsumlage

29,304 % der Umlagegrundlage

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 350.000 € festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
  - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2013 ordnungsgemäß vor.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 8 von 42

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2013 wurde auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 24.06.2013 mit der Beschluss-Nummer: 11/2013 der beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 30.07.2013 in der Ausgabe Nr. 8/ 2013.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit Schreiben vom 31.07.2013. Die KA stellte fest, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Der Haushalt war im Planansatz sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt weiterhin ausgeglichen. Folgende Eckdaten wurden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung veranschlagt:

-Angaben in €-

	1. Nachtragshaushaltssatzung vom 24.06.2013
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	3.239.900
ordentliche Aufwendungen	2.991.800
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	3.191.200
Auszahlungen	3.191.200
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Für das Amt Biesenthal-Barnim wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung nunmehr folgende Amtsumlage festgesetzt:

Amtsumlage

27,514 % % der Umlagegrundlagen

Für das Amt Biesenthal-Barnim blieb mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der § 5 unverändert.

# 5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 9 von 42

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Gesamtüberschuss	571.106,16€
Aufwendungen insgesamt	2.673.590,84 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen + Außerordentliche Aufwendungen	2.643.465,80 € 30.125,04 € 0,00 €
Erträge insgesamt	3.244.697,00 €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit + Zinsen und sonstige Finanzerträge + Außerordentliche Erträge	3.229.890,18 € 14.806,82 € 0,00 €

### Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 571.106,16 € ab, wobei die Haushaltsplanung im Ansatz einen Überschuss in Höhe von 206.100,00 € und im fortgeschriebenen Ansatz einen Überschuss in Höhe von 172.689,89 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

# 5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	586.424,38 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.643.465,80 €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.229.890,18 €

Amt Biesenthal-Barnim Seite 10 von 42

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist damit einen deutlichen Überschuss aus.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

-Angaben in €-

Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
3.230.166,00	3.229.890,18	-275,82

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Erträge werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
	11.086,61	Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
5.698,18		Produkt 11.1.04 Bau- und Liegenschaftsverwaltung
7.863,48		Produkt 12.2.01 Ordnungsaufgaben
10.263,15		Produkt 12.2.02 Melde- und Personenstandswesen
	16.945,16	Produkt 12.6.01 Brandschutz

### Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert. Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

# 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

-Angaben in €-

Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
3.042.276,11	2.643.465,80	-398.810,31

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

Amt Biesenthal-Barnim Seite 11 von 42

-Angaben in €-

Mehrauf-	Minderauf-	Bezeichnung
		Dezeloillung
wendungen	wendungen	
	97.979,65	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	77.200,80	Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
	68.701,48	Produkt 11.1.03 Finanzverwaltung
	56.199,42	Produkt 11.1.04 Bau- und Liegenschaftsverwaltung
	40.600,71	Produkt 11.1.06 Verwaltungsservice für Gemeinden
	15.815,83	Produkt 12.2.01 Ordnungsaufgaben
	7.860,50	Produkt 12.2.02 Melde- und Personenstandswesen
	25.657,11	Produkt 12.6.01 Brandschutz
	4.890,38	Produkt 57.5.01 Förderung des Fremdenverkehrs

#### Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert. Es bleibt festzustellen, dass bei allen Produkten teilweise erhebliche Minderaufwendungen entstanden sind. Diese ergaben sich insbesondere beim Personalaufwand, den Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Gegensatz dazu kam es bei den Abschreibungen zu überplanmäßigen Aufwendungen, die aber nicht dazu führten, dass das Produkt insgesamt Mehraufwendungen aufwies.

#### H:

Zum wiederholten Mal ist festzustellen, dass entweder alle oder wie im Vorjahr nahezu alle Produkte deutliche Minderaufwendungen aufweisen, teilweise bis zu 30 v.H. des fortgeschriebenen Ansatzes. Dies lässt auf eine mehr als vorsichtige Planung schließen. Hier sollte zukünftig an einer Qualifizierung der Planung gearbeitet werden.

# 5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen einerseits sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen andererseits und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.318,22 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

-Angaben in €-

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.000,00	14.806,82	-193,18
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.200,00	30.125,04	-74,96
= Finanzergebnis	-15.200,00	-15.318,22	-118,22

Amt Biesenthal-Barnim Seite 12 von 42

### Prüfungsfeststellungen:

Sowohl bei den Erträgen als auch den Aufwendungen sind nur geringe Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen entstanden.

### Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG in Höhe von

14.629,61 €

Zinserträge Sparkasse in Höhe von

+177,21€

Zinserträge gesamt

<u>14.806,82</u> €

### Prüfungsfeststellungen:

Die tatsächlichen Zinserträge betrugen 15.187,87 €. Von diesen wurden allerdings 381,05 € unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Einen sachlichen Grund hierfür gibt es nicht. Der Prüfer hat jedoch aus Wesentlichkeitsgründen davon abgesehen, eine Umbuchung zu fordern.

#### Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen nunmehr ausschließlich für Kreditverbindlichkeiten an.

# 5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2013 des Amtes Biesenthal-Barnim, wobei als Wertgrenze 10.000,00 € festgelegt worden sind.

Ein außerordentliches Ergebnis ergab sich im Haushaltsjahr 2013 nicht, da weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen entstanden sind.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 13 von 42

### Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein außerordentliches Ergebnis auszuweisen gewesen wäre.

### 5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

-Angaben in €-

Bezeichnung	Fortgeschrie-	Ergebnis	Abweichun-
	bener Ansatz 2013	2013	gen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.230.166,00	3.229.890,18	-275,82
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.042.276,11	2.643.465,80	-398.810,31
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.889,89	586.424,38	398.534,49
Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.000,00	14.806,82	-193,18
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.200,00	30.125,04	-74,96
= Finanzergebnis	-15.200,00	-15.318,22	-118,22
= Ordentliches Ergebnis	172.689,89	571.106,16	398.416,27
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Gesamtergebnis	172.689,89	571.106,16	398.416,27

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 571.106,16 €. Dieser wird vollständig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Da kein außerordentliches Ergebnis entstanden ist, blieb der Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis unverändert.

Keine weiteren Bemerkungen.

# 6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der

Amt Biesenthal-Barnim Seite 14 von 42

Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage des Amtes.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für das Amt erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zeigt folgende Werte:

-Angaben in €-

1.172.823,26 €

	-Angaben in €-
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.187.612,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.519.164,13
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	668.448,18
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	442.648,82
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-442.648,82
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	668.448,18
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-442.648,82
= Finanzmittelüberschuss	225.799,36
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie	58.558,54
kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-58.558,54
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	668.448,18 €
+Saldo aus Investitionstätigkeit	-442.648,82 €
- Saldo Finanzierungstätigkeit	-58.558,54 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	167.240,82€
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand am 01.01.2013)	1.172.823,26 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00€
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des	
Haushaltsjahres 2013	1.340.064,08 €
Liquide Mittel:	
Bestand am 31.12.2013	1.340.064,08 €

Amt Biesenthal-Barnim Seite 15 von 42

**Bestand am 31.12.2012** 

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten des Amtes zusammen:

-Angaben in €-

Kreditinstitut	Bankkonto- Nummer	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2013
Sparkasse Barnim	3500400212	Girokonto	29.499,15
Sparkasse Barnim	3320022830	Geldmarktkonto	58.372,63
DKB Deutsche Kreditbank AG	10511673	Girokonto	540.529,99
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080646	Festgeldkonto	152.142,59
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080653	Festgeldkonto	152.142,59
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080737	Festgeldkonto	103.099,44
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800111946	Festgeldkonto	104.277,69
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979130	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979437	Festgeldkonto	100.000,00
Bestand auf den Bankkonten insgesamt:			1.340.064,08

### Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl sowie Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 16 von 42

# 6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird per 31.12.2013 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein Überschuss in Höhe von 323,8 T€ ausgewiesen, wobei insgesamt ein positiver Saldo von 668,4 T€ entstand. In diesem Umfang stehen dem Amt freie Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen, der Tilgung von Geldschulden oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen
Einzahlungen	3.191.200,00	12.187.612,31	8.996.412,31
Auszahlungen	2.846.600,00	11.519.164,13	8.672.564,13
Saldo	+344.600,00	+668.448,18	323.848,18

#### Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren bei den Einzahlungen zum ganz überwiegenden Teil aus überplanmäßigen Einzahlungen bei den Zinsen und sonstigen Einzahlungen in Höhe von 8.987.965,93 €. Hier waren nur 15.000,00 Zinseinzahlungen veranschlagt. Allerdings werden hierunter auch Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (ehemals Verwahr) in Höhe von 8.987.378,06 € ausgewiesen. Diese betreffen haushaltsfremde Einzahlungen (insbesondere Einzahlungen für die amtsangehörigen Gemeinden, die vom Amt weitergereicht werden) und nicht veranschlagt werden.

Bei den übrigen Einzahlungen entstanden insbesondere Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+8.173,23 €), den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+5.961,66 €) und sonstigen Einzahlungen (+4.369,17 €). Dem gegenüber kam es insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-9.734,08 €) zu Mindereinzahlungen.

Bei den Auszahlungen resultiert die Differenz im Wesentlichen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 8.986.112,30 €, die ebenfalls außerplanmäßig entstanden sind. Diese betreffen haushaltsfremde Auszahlungen (insbesondere Auszahlungen an die amtsangehörigen Gemeinden), die ebenfalls nicht veranschlagt werden.

Dem gegenüber entstanden vor allem bei den Personalauszahlungen (-186.039,57 €) sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-26.372,13 €) Minderauszahlungen, so dass insgesamt eine Differenz bei den Auszahlungen in Höhe von 8.672.564,13 € entstand.

Die einzelnen Abweichungen (außer die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen) wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 17 von 42

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

### 6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	642.428,91	442.648,82	-199.780,09
Saldo	642.428,91	442.648,82	199.780,09

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 199.780,09 € niedriger aus als geplant.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit erfolgten nicht.

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-129,2 T€), den Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen (-56,7 T€) und den Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

### 6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	58.600,00	58.558,54	-41,46
Saldo	58.600,00	58.558,54	41,46

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Die Tilgung der Kredite erfolgte planmäßig.

# 6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen. Nach § 8 Absatz 1 der KomHKV Brandenburg sind mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung gemäß § 5 Nr. 17 bis 33 auszuweisen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 18 von 42

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

## 7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag.

Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

### 7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

### Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software "MPS" und dem Teilprogramm "Navision" erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

# 7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

### Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde keine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen, da der Zeitraum für mögliche Korrekturen abgelaufen war. Die Prüfung hat darüber hinaus keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige

Amt Biesenthal-Barnim Seite 19 von 42

Korrekturen vorzunehmen gewesen wären, wenn der Zeitraum nicht abgelaufen wäre.

# 7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2013 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der geprüften Bilanz zum 31.12.2012 gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012
	- Euro-	- Euro-
Anlagevermögen davon:	6.746.394,67	6.535.049,31
Immaterielle Vermögensgegenstände	39.564,54	54.889,26
Sachanlagen	6.706.730,13	6.480.060,05
Finanzanlagen	100,00	100,00
Umlaufvermögen	1.366.907,40	1.197.961,85
davon:	0.00	0.00
Vorräte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 26.843,32	0,00 25.138,59
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.340.064,08	1.172.823,26
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.114,25	12.608,86
Bilanzsumme Aktiva	8.125.416,32	7.745.620,02

Amt Biesenthal-Barnim Seite 20 von 42

Passiva	31.12.2013	31.12.2012
	- Euro -	- Euro-
Eigenkapital davon:	4.834.343,90	4.263.237,74
- Basis-Reinvermögen	2.801.450,90	2.801.450,90
- Rücklagen und Sonderrücklagen	2.481.909,35	1.910.803,19
<ul> <li>Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis</li> </ul>	449.016,35	449.016,35
Sonderposten	1.618.987,40	1.659.012,81
Rückstellungen davon:	935.906,62	1.030.196,88
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	896.506,62	998.896,88
- Sonstige Rückstellungen	39.400,00	31.300,00
Verbindlichkeiten davon:	735.800,13	793.072,59
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	726.360,41	784.918,95
<ul> <li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li> </ul>	8.173,96	8.153,64
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.265,76	0,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	378,27	100,00
Bilanzsumme Passiva	8.125.416,32	7.745.620,02

Die einzelnen Bilanzposten wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

### 7.4 Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2013: 8.125.416,32 €
Bestand am 31.12.2012: 7.745.620,02 €

# 7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die das Amt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 21 von 42

Bestand am 31.12.2013: 6.746.394,67 €
Bestand am 31.12.2012: 6.535.049,31 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

-in Euro-

	31.12.2013	31.12.2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	39.564,54	54.889,26
Sachanlagevermögen	6.706.730,13	6.480.060,05
Finanzanlagevermögen	100,00	100,00
	6.746.394,67	6.535.049,31

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte, die langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dienen. Es handelt sich dabei um Rechte und Werte in Form von Konzessionen, Patente, Urheberrechte und Software, die entgeltlich erworben wurden.

Laut Bewertungsleitfaden Brandenburg sind immaterielle Vermögensgegenstände mit ihren AHK zu bewerten. Sind diese nicht oder nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln, kann der Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt werden.

Das Amt weist weiterhin als immaterielle Vermögensgegenstände die entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen aus.

Diese wurden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Erfassung erfolgte als Buchinventur.

Geprüft wurde, ob ausschließlich entgeltlich erworbene Software-Lizenzen aktiviert wurden und ob die Nutzungsdauer (drei oder fünf Jahre) richtig zugeordnet wurde; ebenso das Vorhandensein der Software. Im Haushaltsjahr 2013 erfolgten Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 270,82 € für ein Upgrade. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2013 wurden Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 15.595,53 € vorgenommen.

#### Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab eine der jeweiligen Lizenz entsprechende richtige Zuordnung. Die Software war vorhanden. Die Anschaffungskosten wurden ordnungsgemäß ermittelt. Die Abschreibungen wurden korrekt über einen Zeitraum von 3 bzw. 5 Jahren berechnet.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 22 von 42

### Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum des Amtes befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

-in Euro-

	31.12.2013	31.12.2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücks-	0,00	0,00
gleiche Rechte		
Bebaute Grundstücke und grundstücks-	2.470.608,56	2.499.608,37
gleiche Rechte		
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.041.976,51	2.074.367,71
Fahrzeuge, Maschinen und technische	1.785.780,10	1.748.534,48
Anlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.456,81	148.193,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	261.908,15	9.355,77
-	6.706.730,13	6.480.060,05

### Prüfungsfeststellungen:

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgten Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 443.851,12 €. Abgänge vom Sachanlagevermögen erfolgten im Haushaltsjahr 2013 nicht.

Die Zugänge entfallen im Einzelnen auf Vermögensgegenstände folgender Bilanzposten:

KGr	Bilanzposten	Zugänge
07110	Fahrzeuge	72.517,43 €
07310	Technische Anlagen	84.722,39 €
08211	Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.058,92 €
09610	Anlagen im Bau	252.552,38 €
		443.851,12 €

Die Zugänge bei den Fahrzeugen sowie den technischen Anlagen entfallen vor allem auf Feuerwehrgerätetechnik.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen eine Vielzahl von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern verschiedener Produkte, die in Pools zusammengefasst und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau in Höhe von 252.552,38 € betreffen ausschließlich noch nicht fertiggestellte Vorhaben des Brandschutzes, insbesondere den Umbau eines Feuerwehrgerätehauses im Biesenthaler Ortsteil Danewitz (246.514,18 T€). Das Vorhaben wurde im Jahr 2014 abgeschlossen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 23 von 42

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Für die bereits am 01.01.2013 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 217.181,05 € vorgenommen.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine weiteren Hinweise bzw. Bemerkungen.

#### Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände im Eigentum des Amtes Biesenthal - Barnim.

Unter den Finanzanlagen werden durch das Amt Biesenthal – Barnim weiterhin ausschließlich – Sonstige Ausleihungen – bilanziert.

Es handelt sich dabei um eine Beteiligung an der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim, die im Jahr 2003 erworben wurde.

Zum Bilanzstichtag hält das Amt weiterhin noch einen Anteil in Höhe von 100,00 €.

Dieser wurde mit seinen Anschaffungskosten bilanziert.

#### Prüfungsfeststellungen:

Ausweis und Bewertung der Finanzanlage ist nicht zu bemängeln.

# 7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit des Amtes dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

-in Euro-

	31.12.2013	31.12.2012
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.843,32	25.138,59
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.340.064,08	1.172.823,26
	1.366.907,40	1.197.961,85

Amt Biesenthal-Barnim Seite 24 von 42

### Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag weiterhin nicht vor.

### Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 26.843,32 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		3
- Gebühren	30.126,62	27.755,20
- Beiträgen	0,00	0,00
- Steuern	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	834,90	910,30
Privatrechtliche Forderungen	0,00	591,29
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20	-4.118,20
	26.843,32	25.138,59

Die nominellen Forderungen aus Gebühren haben sich leicht erhöht, was insbesondere an höheren Forderungen aus Feuerwehreinsätzen liegt. Allein hieraus bestehen zum 31.12.2013 Forderungen in Höhe von 27.286,62 €.

Der Wertberichtigungen blieben unverändert und entfallen weiterhin auf nicht werthaltige Forderungen aus Gebühren für einen Feuerwehreinsatz in Höhe von 3.239,82 € sowie für eine Gaststättenerlaubnis in Höhe von 878,38 €.

Die betreffenden Forderungen wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden insbesondere Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 761,95 € bilanziert.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

### Prüfungsfeststellungen:

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen. Ansatz und Bewertung der Forderungen sind nicht zu bemängeln.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 25 von 42

### <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und</u> Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

Die finanzielle Situation des Amtes hat sich im Haushaltsjahr 2012 weiter verbessert (+ 167 T€). Dies hängt zum einen mit der deutlich günstigeren Ergebnissituation im ordentlichen Ergebnis und zum anderen mit der nicht planmäßigen Investitionsdurchführung zusammen.

### 7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2013: 12.114,25 € Bestand am 31.12.2012: 12.608,86 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt auf verschiedene Aufwendungen, die erst das Haushaltsjahr 2014 betreffen.

### Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung des Bilanzpostens führte zu keinen Feststellungen.

### 7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2013: 8.125.416,32 €
Bestand am 31.12.2012: 7.745.620,02 €

Die deutliche Erhöhung der Passiva hängt vor allem mit der Erhöhung des Eigenkapitals durch den entstandenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 571,1 T€ zusammen.

# 7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2013: 4.834.343,90 € Bestand am 31.12.2012: 4.263.237,74 €

Amt Biesenthal-Barnim Seite 26 von 42

### Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen

Bestand am 31.12.2013: 2.801.450,90 €
Bestand am 31.12.2012: 2.801.450,90 €

Rücklagen aus Überschüssen

Bestand am 31.12.2013: 2.481.909,35 €
Bestand am 31.12.2012: 1.910.803,19 €

davon: Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bestand am 31.12.2013: 2.481.909,35 €
Bestand am 31.12.2012: 1.910.803,19 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bestand am 31.12.2013: 0,00 €
Bestand am 31.12.2012: 0,00 €

Fehlbetragsvortrag

Bestand am 31.12.2013 449.016,35 €
Bestand am 31.12.2012 449.016,35 €

davon:

Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem Ergebnis

Bestand am 31.12.2013: 0,00 €
Bestand am 31.12.2012: 0,00 €

Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis

Bestand am 31.12.2013: 449.016,35 € Bestand am 31.12.2012: 449.016,35 €

Basis-Reinvermögen 2.801.450,90 €

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital des Amtes Biesenthal – Barnim ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

#### Prüfungsfeststellungen:

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf konnten nicht mehr vorgenommen werden, da der maßgebliche Zeitraum überschritten ist (vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2).

Die Prüfung ergab keine Bemerkungen oder Hinweise.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 27 von 42

### Rücklage aus Überschüssen

2.481.909,35 €

Laut § 25 KomHKV Bbg i.V.m. § 1 KomHKV Bbg hat das Amt eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Am 31.12.2013 besteht weiterhin nur eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Diese erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2013 um 571.106,16 €, was dem im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftete Überschuss entspricht. Eine Rücklage aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses besteht weiterhin nicht.

### Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

#### Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert.

### Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

# Fehlbetragsvortrag \_\_\_\_\_

449.016,35 €

Ein außerordentliches Ergebnis entstand im Haushaltsjahr 2013 nicht, dadurch blieb der aus dem Vorjahr übertragene Fehlbetragsvortrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 449.016,35 € unverändert.

# 7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2013: 1.618.987,40 € Bestand am 31.12.2012: 1.659.012,81 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 28 von 42

In den Sonderposten sind seit dem Vorjahr ausschließlich Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand für Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 FAG Bbg, § 17 und 21 GFG enthalten.

Bestand am 31.12.2013: 1.618.987,40 € Bestand am 31.12.2012: 1.659.012,81 €

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 40.025,41 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte kein Zugang zum Sonderposten, die Verringerung in Höhe von insgesamt 40.025,41 € betrifft ausschließlich planmäßig vorgenommene Auflösungen.

Die gebildeten Sonderposten, die ausschließlich Zuweisungen der öffentlichen Hand beinhalten, werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Zuweisungen werden weiterhin bei den Produktkonten 23110, 23111 und 23114 erfasst.

### Prüfungsfeststellungen:

Als Prüfungsunterlagen lagen die Jahresanlagennachweise insgesamt und Belege und Nachweise über die Höhe der in Vorjahren vereinnahmten Zuschüsse der bezuschussten Vermögensgegenstände vor.

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

# 7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2013: 935.906,62 €
Bestand am 31.12.2012: 1.030.196,88 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Das Amt Biesenthal - Barnim hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Amt Biesenthal - Barnim hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 29 von 42

Bestand am 31.12.2013: 896.506,62 € Bestand am 31.12.2012: 998.896,88 €

#### Davon entfallen auf:

Pensionsrückstellungen
 Bestand am 31.12.2013: 755.131,62 €
 Bestand am 31.12.2012: 834.459,00 €

- Beihilferückstellungen
Bestand am 31.12.2013: 91.385,00 €
Bestand am 31.12.2012: 95.709.00 €

- Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen

Bestand am 31.12.2013: 45.666,00 € Bestand am 31.12.2012: 73.052,88 €

Lt. BewertL Bbg waren die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die per 31.12.2013 mit den Beschäftigten abgeschlossen waren. Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Bestandsveränderungen resultieren aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in Höhe von 27.386,88 €.

Am 31.12.2013 wurde noch für einen Beschäftigten im Blockmodell eine Rückstellung gebildet. Für diesen Beschäftigten begann die Freizeitphase im Jahr 2017.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- ➤ Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarungen je Beschäftigten mit Genehmigungen durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- > Berechnung des Rückstellungsbetrages je Beschäftigten,
- ➤ Bilanzierung von Forderungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit bei Erfüllung des Rückerstattungsanspruchs für die Aufstockungsbeträge,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Somit sind die Rückstellungen für die Freizeitphase der Altersteilzeit entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 30 von 42

Die Grundlage der Wertermittlung sind die "Richttafeln 2005" von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 188.691 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2013 wurde der Betrag in der Anlage 6 aufgeführt.

### Sonstige Rückstellungen

Bestand am 31.12.2013: 39.400,00 €
Bestand am 31.12.2012: 31.300,00 €

Unter den sonstigen Rückstellungen werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	31.12.201	3 31.12.2012
	in €	in €
Weitere ungewisse Verpflichtungen	16.000,0	00 16.300,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	13.800,0	8.100,00
Rückstellung für Überstunden	9.600,0	0 6.900,00
	39.400,0	31.300,00

Die Rückstellung für weitere ungewisse Verbindlichkeiten umfasst die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten darüber hinaus die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus geleisteten Mehrarbeitsstunden. Berechnungsgrundlage bildeten die personenbezogenen Bruttobezüge pro Arbeitstag. Beide Rückstellungen haben sich zum 31.12.2013 erhöht, da sowohl mehr Urlaubstage als auch zusätzliche Überstunden am Bilanzstichtag offen waren.

#### Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen werden vom Prüfer nicht bemängelt.

#### 7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2013: 735.800,13 €
Bestand am 31.12.2012: 793.072,59 €

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 31 von 42

Im Bestand per 31.12.2013 sind enthalten:

### - <u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und</u> Investitionsförderungsmaßnahmen

Bestand am 31.12.2013: **726.360,41 €**Bestand am 31.12.2012: **784.918,95 €** 

### - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 31.12.2013: 8.173,96 € Bestand am 31.12.2012: 8.153,64 €

### - Sonstige Verbindlichkeiten

Bestand am 31.12.2013: 1.265,76 €
Bestand am 31.12.2012: 0,00 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 726.360,41 €

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Kreditinstitut	Stand zum 01.01.2013	Tilgungen 2013	Restschuld am 31.12.2013	Zinsen 2013	Zinsen für 2014
Bayern LB	8.004,34 €	8.004,34 €	0,00€	131,90 €	3,85 % nominell
DKB Deutsche Kreditbank AG	754.697,30 €	47.776,86 €	706.920,44 €	29.993,14 €	4,07 % bzw. 1,375 % nominell
KfW Banken- gruppe	11.337,06 €	1.417,30 €	9.919,76 €	0,00€	zinsfrei
KfW Banken- gruppe	10.880,25 €	1.360,04 €	9.520,21 €	0,00€	zinsfrei
	784.918,95 €	58.558,54 €	726.360,41 €	30.125,04 €	

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wurde vom Amt planmäßig bedient.

#### Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2013 vorgenommenen Tilgungsleistungen von 58.558,54 €.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 32 von 42

Die hieraus entstehenden Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2013 auf 30.125,04 €.

Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2013 somit insgesamt 88.683,58 € aufgewandt, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang in Höhe von 12.499,29 € bedeutet.

Für das bei der DKB bestehende Darlehen, das am 31.12.2013 mit 706.920,44 € valutierte, lief die Zinsbindung im Jahr 2014 aus. Es wurde im Jahr 2014 in Höhe von 669.796,51 € umgeschuldet. Hierfür wurden von der Verwaltung Angebote bei mehreren Kreditinstituten eingeholt und das günstigste ausgewählt. Dieses wurde wiederum von der DHB abgegeben. Nunmehr beträgt der Zinssatz 1,375 € p.a. fest bis zum 30.09.2029.

Die Zinsbindung und damit auch die Fälligkeit im Jahr 2014 auslief hat die Verwaltung den gesamten am 31.12.2013 noch vorhandenen Darlehensbetrag in der Verbindlichkeitenübersicht in der Fälligkeitsspalte bis zu einem Jahr ausgewiesen. Der Prüfer erhebt hiergegen keine Einwände, gibt allerdings für künftige Jahresabschlüsse zu bedenken, dass nunmehr wiederum ein konkreter Zins- und Tilgungsplan vorliegt und damit die Verbindlichkeitenübersicht konkret erstellt werden kann.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8.173,96 €
Die zum 31.12.2013 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
Leistungen in Höhe von 8.173,96 € entfallen insbesondere auf
Sicherheitseinbehalte aus investiven Maßnahmen und darüber hinaus auf noch nicht fällige Zahlungen für in Anspruch genommene Sach- und
Dienstleistungen.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

1.265,76 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen haushaltsfremde Einzahlungen, die noch an die Amtsgemeinden weitergereicht werden müssen.

### Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- aus Anleihen.
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen und,
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen,
   Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

bestanden weder zu Beginn noch zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 33 von 42

Ansatz und Bewertung der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht zu bemängeln.

# 7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2013: 378,27 €
Bestand am 31.12.2012: 100,00 €

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber erbracht, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

# 8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
- Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
- 3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
- 4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
- 5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
- 6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;

Amt Biesenthal-Barnim Seite 34 von 42

- 7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
- 8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
- 9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
- 10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
- 11. eine Übersicht über die von der Gemeinde, hier dem Amt bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

### Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den Jahresabschluss 2013 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

# 9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

### Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Amtes vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die zu erwartende mögliche Risiken

Amt Biesenthal-Barnim Seite 35 von 42

von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen. Solche sind während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

# 10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

### Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben (vergleiche hierzu Ausführungen unter Punkt 7.5.4 zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Zum Anhang wurden unter Punkt 7 Ausführungen gemacht.

Für alle weiteren Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

# 11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

# 11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des Prüfers folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der **Aufwendungen** und **Auszahlungen** entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Amtsausschusses.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen. Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal

- Barnim auf 20.000 € sowohl für Aufwendungen als auch Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

### Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss des Amtes Biesenthal - Barnim werden im Ergebnishaushalt 5.266,00 € und im Finanzhaushalt 0,00 € üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen ausgewiesen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 36 von 42

Sie wurden grundsätzlich durch die Fachämter beantragt und von der Kämmerin bewilligt.

#### H:

Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeindevertretung hier dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2013 nicht erfolgt. Erst seit dem Jahr 2014 werden diese dem Amtsausschuss zur Kenntnis gegeben. Auf Grund des späten Prüfungszeitpunktes hat das RGPA von der Forderung abgesehen, dieses für das Haushaltsjahr 2013 nachzuholen. Zukünftig ist dies jedoch abzusichern.

### (2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 50.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

### Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine weitere Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen gewesen wäre.

# 11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 37 von 42

Laut Jahresabschluss 2013 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2014 übertragen:

- Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von 0,00 €,
- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 192.650,85 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 0,00 €
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 177.558,94 €.

### Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei. Insgesamt wurden damit für Einzahlungen 0,00 € und für Auszahlungen 370.209,79 € an Ermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen.

<u>Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:</u>

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2014 und ggf. dem Einsatz von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

# 12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden folgende Produkte unterzogen, wobei im Weiteren nur auf die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingegangen wird. Darüber hinaus wurden Personalaufwendungen grundsätzlich keiner Prüfung unterzogen:

Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane

	fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichungen
	Ansatz 2013	-	-
Erträge	4.100,00 €	6.165,57 €	2.065,57 €
Aufwendungen	325.816,74 €	227.837,08 €	-97.979,66 €
Ergebnis	-321.716,74 €	-221.671,51 €	100.045,23 €

Die erhebliche Unterschreitung der Aufwendungen resultiert insbesondere aus einer Unterschreitung der Personalaufwendungen um 81.771,76 € und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 9.071,66 €. Bei den Personalkosten hängt die Unterschreitung vor allem mit der Neuberechnung der Pensionsrückstellung sowie der Beihilferückstellung zusammen. Aus der

Amt Biesenthal-Barnim Seite 38 von 42

Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 50.697,38 € und aus der Zuführung zur Beihilferückstellung Minderaufwendungen in Höhe von 26.120,00 €. Beide Zuführungen sind jedoch nicht zu bemängeln.

Einer stichprobenweisen Prüfung wurden darüber hinaus die Konten 448200 Kostenerstattung von Gemeinden, 448300 Erstattung von Zweckverbänden, 448800 Erstattung von übrigen Bereichen, 523200 Leasing, 525100 Haltung von Fahrzeugen, 526100 besondere Aufwendungen für Beschäftigte, 527100 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und 549100 Verfügungsmittel unterzogen.

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

fortgeschriebener Ergebnis Abweichungen Ansatz 2013 Erträge 46.200,00 € 35.113,39 € -11.086,61 € Aufwendungen 893.500,00 € 816.299,20 € -77.200,28 € **Ergebnis** -847.300,00 € -781.185,81 € 66.114,19 €

Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste

Bei diesem Produkt wurden die Konten 413100 allgemeine Zuweisungen Land, 431100 Verwaltungsgebühren, 441100 Mieten und Pachten, 523100 Mieten und Pachten, 446100 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, 448300 Erstattung von Zweckverbänden, 448800 Erstattung übrige Bereiche, 521100 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen und 522200 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen.

Auch hier ergab die Prüfung keine Bemerkungen oder Hinweise.

Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

	fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichungen
	Ansatz 2013		
Erträge	2.982.400,00 €	2.984.241,00 €	1.841,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00€	0,00€
Ergebnis	2.982.400,00 €	2.984.241,00 €	1.841,00 €

Die stichprobenweise Prüfung umfasste die Konten: 413100 sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land und 418200 Amtsumlage. Eine Amtshofumlage wurde nach dessen Auflösung nicht mehr erhoben.

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 39 von 42

# 13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, denen zu Vergleichszwecken die im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagten Beträge gegenübergestellt werden:

	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen
Einzahlungen aus	0,00€	0,00€	0,00€
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen aus	642.428,91 €	442.648,82 €	-199.780,09 €
Investitionstätigkeit			
Saldo	-642.428,91 €	-442.648,82 €	199.780,09 €

Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den tatsächlichen Auszahlungen:

- Angaben in € -

			<u> </u>
	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abwei- chungen
Auszahlungen für Baumaßnah- nahmen	464.995,25	335.801,65	-129.193,60
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.138,40	270,82	-13.867,58
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	163.295,26	106.576,35	-56.718,91
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	642.428,91	442.648,82	-199.780,09

### 1. Prüfung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

#### Prüfungsfeststellungen:

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden weder veranschlagt noch angeordnet, sie sind auch nicht angefallen.

### 2. Prüfung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Von den insgesamt mit dem fortgeschriebenen Ansatz veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 442.648,82 € entfallen 17.863,32 € auf verschiedene Investitionen im Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste und 424.785,50 € auf Investitionen im Produkt 12.6.01 Brandschutz.

Im Weiteren wird deshalb die Belegprüfung nach Produkten dargestellt:

Amt Biesenthal-Barnim Seite 40 von 42

### a. Produkt 11.1.03 Zentrale Dienste

Im Haushaltsjahr 2012 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Angaben in € -

D 11(N /D 11	e		AL
Produkt-Nr./-Bereich	fortgeschriebener	Ergebnis	Abweichungen
	Ansatz 2013		
11.1.02/0003.783400 Auszahlung für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	14.138,40	270,82	-13.867,58
11.1.02/0001.783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	588,99	588,99
11.1.02/0004.783100 Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Vermögens	24.220,77	17.003,51	-7.217,26
<u> </u>	38.359,17	17.863,32	-20.495,85

### b. Produkt 12.6.01 Brandschutz

Im Haushaltsjahr 2013 waren folgende Auszahlungen vorgesehen:

- Angaben in € -

Produkt-Nr./-Bereich	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis	Abweichung
12.6.01/0303.785100 Auszahlungen für Hochbaumaß-	5.300,00	0,00	-5.300,00
nahmen an Gerätehäusern			
12.6.01/0305.785200 Aus-	173.063,00	86.952,45	-86.110,55
zahlungen für Tiefbaumaß- nahmen			
12.6.01/0310.785100 Aus-	261.632,25	245.026,06	-16.606,19
zahlungen für Hochbaumaß- nahmen			
12.6.01/0320.785100 Aus-	25.000,00	3.823,14	-21.176,86
zahlungen für Hochbaumaß- nahmen			
12.6.01/0301.783100 Aus-	68.448,02	18.400,94	-50.047,08
zahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagever-			
mögen			
12.6.01/0302.783100 Aus-	70.626,47	70.582,91	-43,56
zahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen			
voir i amzougon	604.069,74	424.785,50	-179.284,24

Die unter a. und b. in Stichproben durchgeführte Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

Amt Biesenthal-Barnim Seite 41 von 42

### 14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 des Amtes Biesenthal – Barnim entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen wurden während der Prüfung mit der Kämmerei geklärt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage des Amtes gibt.

Der Prüfer bittet darum, die gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht der Prüfer darauf aufmerksam, dass nur bis zum Jahr 2012 die Möglichkeit bestand, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Der Prüfer schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal - Barnim vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2013 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 02.08.2017

gezeichnet Braun Verwaltungsprüfer

#### Anlage

Amt Biesenthal-Barnim Seite 42 von 42